

<b>Fraktionsantrag</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/0448-1</b>	

	16.12.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	17.12.2021	

**Betreff: Ergänzungsvorlage  
Begleit Antrag der Koalition zum Regionalplan:  
Nachnutzungskonzepte für BSAB**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (Ruhrparlament) fordert die Belegenheitskommunen auf, für die im Regionalplan Ruhr zeichnerisch festgelegten Abgrabungsbereiche (BSAB) in ihrem Stadtgebiet unter Einbindung relevanter Akteure planerische Vorschläge für die Nachfolgenutzung nach Beendigung der Rohstoffgewinnung (Nachnutzungskonzepte) zu entwickeln. Dieses gilt gerade auch für jene Teilbereiche laufender Auskiesungsbetriebe, die bereits endgültig abgebaut worden sind und dementsprechend umgestaltet werden können. Nach Möglichkeit sollen diese Konzepte mit den an das BSAB Gebiet angrenzenden Kommunen abgestimmt werden. Dies soll möglichst schon parallel zum Aufstellungsverfahren des Regionalplanes Ruhr erfolgen. Die Nachnutzungskonzepte werden der Regionalplanungsbehörde vorgelegt.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Regionalplanungsbehörde, Prüfkriterien für die zu erstellenden Nachnutzungskonzepte zu entwickeln und die vorgelegten Konzepte auf Geeignetheit für eine Festlegung als verbindliche Zielvorgabe im Regionalplan Ruhr zu prüfen.

3. Um den Fortgang des laufenden Verfahrens zum Regionalplan Ruhr zeitlich nicht zu verzögern, wird die Verbandsversammlung zunächst den Feststellungsbeschluss des Regionalplan Ruhr treffen.
4. Im Anschluss daran sollen zeitnah die vorgelegten und geprüften  
Nachnutzungskonzepte über Regionalplanänderungsverfahren als verbindliche Ziele der Raumordnung gesichert werden. Festgelegte, verbindliche Ziele der Raumordnung sind von den Genehmigungsbehörden in den Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahren zu beachten.

**Begründung:**

Die Verbandsversammlung des RVR ist sich über die Mehrbelastung der von Abgrabungsstandorten berührten Kommunen im Verbandsgebiet bewusst. Da die Auswirkungen nicht nur während der Abgrabungen spürbar sind, sondern auch langfristig in den Raum eingreifen, bekräftigt die Verbandsversammlung ausdrücklich, dass betroffene Kommunen stärker Einfluss auf die zukünftige Nachnutzung für aufgegebenen Rohstoffvorkommen nehmen können. Dies wird nicht das grundlegende Akzeptanzproblem lösen, aber führt zu einer besseren Einbindung in das ländliche und städtische Gefüge und somit zu einem nachhaltigen Mehrwert.

Eine Möglichkeit zur Einflussnahme stellt die Erarbeitung von Nachnutzungskonzepten durch Kommunen mit Abgrabungsstandorten dar. Inhalte der vorgeschlagenen Nachnutzungskonzepte sollen nach Rechtskraft des Regionalplans Ruhr durch Änderungsverfahren als verbindliche Ziele durch die Verbandsversammlung im Plan verankert werden.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Kolecki, Melanie</b>	<b>Gustrau, Michael</b>	<b>Fraktion SPD</b>
Akt.zeichen		<b>Fraktion CDU</b>

Fraktionsvorsitzende SPD  
gez. **Frau Martina Schmück-Glock**

Fraktionsvorsitzender CDU  
gez. **Herr Roland Mitschke**